

17.01.12

Beschluss

**des Bundesrates
- Europakammer -**

**Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrags über eine verstärkte
Wirtschaftsunion**

Der Bundesrat hat durch seine Europakammer am 17. Januar 2012 die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der Beschluss ist gemäß § 45 i der Geschäftsordnung des Bundesrates zustande gekommen.

Anlage

Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrags über eine verstärkte Wirtschaftsunion

1. Der Bundesrat nimmt die Ergebnisse des Europäischen Gipfels vom 8./9. Dezember 2011 zur Kenntnis. Er begrüßt die Zielsetzung einer Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer fiskalpolitischen Stabilitätsunion. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) bereits im Juli 2012 in Kraft treten soll. Der Bundesrat erinnert an seine Beschlüsse zu den Drucksachen 872/10 und 369/11 und fordert die Bundesregierung auf, ihn jeweils über den jeweiligen Verhandlungsstand zu informieren und diese Information nicht auf die zur Ratifikation bestimmte Textfassung zu reduzieren.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass es sich bei dem Fiskalpakt um eine Angelegenheit der EU handelt. Dies zeigt sich allein schon daran, dass die geplante zwischenstaatliche Übereinkunft zur Zielsetzung hat, später vollinhaltlich in die EU-Verträge übernommen zu werden. In Deutschland folgt hieraus eine Anwendbarkeit von Artikel 23 Grundgesetz und seinen Ausführungsgesetzen. Der Bundesrat hält den neuen fiskalpolitischen Pakt zudem nach Artikel 23 Absatz 1 Grundgesetz für zustimmungsbedürftig. Es besteht andernfalls die Gefahr, dass verfassungsrechtliche Voraussetzungen für Vertragsänderungen unterlaufen und vollendete Tatsachen geschaffen werden. Dieser Gefahr sollte dadurch begegnet werden, dass die innerstaatliche Beteiligung des Bundesrates entsprechend dem Verfahren von Artikel 23 Grundgesetz erfolgt.

3. Der Bundesrat dankt der Bundesregierung für die Übersendung des Entwurfs des Fiskalpaktes. Er bedauert jedoch, dass im Vorfeld des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 keine Information an den Bundesrat erfolgte und die Bundesregierung nicht über ihre Willensbildung unterrichtet hatte. Für die weiteren Verhandlungen bitten die Länder die Bundesregierung um eine fortlaufende Unterrichtung zeitgleich mit der Unterrichtung des Bundestages, damit der Bundesrat im Einzelnen zu den Verhandlungsergebnissen Stellung nehmen kann.
4. Der Bundesrat behält sich vor, gemäß Ziffer VII Nummer 1 der Anlage zu § 9 EUZBLG Beobachter zur Teilnahme an den Ressortgesprächen und Verhandlungen zu benennen, und bittet die Bundesregierung, die Länder hierzu einzuladen.
5. Der Bundesrat unterstützt die Verhandlungslinie der Bundesregierung, für die Weiterentwicklung der vertraglichen Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion zwar die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten anzustreben, ein Voranschreiten im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion aber nicht von einem Konsens aller Mitgliedstaaten abhängig zu machen. Der Bundesrat unterstützt das Ziel, die neuen Regelungen so schnell wie möglich in die vertraglichen Grundlagen der EU zu überführen.
6. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, den vertraglichen Regelungen einen möglichst verbindlichen Charakter zu geben, indem Entscheidungsprozesse weniger als bisher politischen Bewertungen unterliegen. Der Bundesrat spricht sich auch für starke Kontrollrechte der Kommission bei der Überprüfung und Überwachung der vorgesehenen haushaltspolitischen Verpflichtungen aus. Der Kommission sollte auch eine Klagemöglichkeit im Hinblick auf die Überprüfung der Einführung nationaler Schuldenbremsen eingeräumt werden. Die Überwachung der Regelungen der Haushaltsdisziplin durch Kommission und Rat muss unter Berücksichtigung der Vorgaben des Fiskalpakts die Kompetenzen der Parlamente in den Mitgliedstaaten achten.

7. Der Bundesrat begrüßt das Ziel, durch eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung die Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit das Wachstum in der Wirtschafts- und Währungsunion zu fördern. Bei dem in Artikel 12 des Vertragsentwurfs vorgesehenen Austausch der nationalen Parlamente in den Bereichen der Wirtschafts- und Haushaltspolitik sind die Länder über den Bundesrat vollumfänglich zu beteiligen.
8. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass die Anstrengungen zum Abbau der Verschuldung in Europa durch eine Wachstumsstrategie flankiert werden müssen, die auch den Einsatz der Mittel der Strukturfonds der EU beinhaltet und insbesondere den am höchsten verschuldeten Euro-Staaten eine Perspektive zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Lage bietet.
9. Der Bundesrat betont, dass die Krise in Europa nur dann wirksam und dauerhaft bewältigt werden kann, wenn Mitgliedstaaten mit übermäßigen Defiziten und Zahlungsbilanzproblemen die notwendige Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte entschlossen voranbringen und gleichzeitig weit reichende Struktur-reformen zur Steigerung der Wachstumsdynamik zügig und konsequent umsetzen. Die in Artikel 5 des Vertragsentwurfs über eine verstärkte Wirtschaftsunion vorgesehenen Struktur-reformen müssen daher verbindlich eingehalten werden. Nur so kann auch das Vertrauen privater Investoren wiedergewonnen werden.
10. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich die Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland im vergangenen Jahr zwar verbessert hat. Die Quote des staatlichen Schuldenstands liegt jedoch nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich über dem europäischen Referenzwert von 60 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Angesichts der in dem Vertragsentwurf über eine verstärkte Wirtschaftsunion enthaltenen haushaltspolitischen Verpflichtungen sind die fiskalpolitischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der eingeschlagene Kurs einer nachhaltigen Konsolidierung der Haushalte aller staatlichen Ebenen in Deutschland auch weiterhin beibehalten werden kann.